

# Bestellung von Auf- und Abbauhelfern

**Bitte beachten Sie, letzte Einsendemöglichkeit: 28.09.2021**

Veranstaltungsjahr: \_\_\_\_\_ Veranstaltungsnummer: \_\_\_\_\_

**Vertragspartner und Leistungsempfänger:**  
(Die Rechnung wird immer an diesen Vertragspartner ausgestellt und versendet.)

**Messe Frankfurt Venue GmbH**  
V2 Services  
Ludwig-Erhard-Anlage 1  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon + 49 69 75 75-0  
www.messefrankfurt.com

**Kontaktdaten:**

Firmenname  
mit Rechtsform:\*

MF-Kundennummer: \* 

Auftragsnummer: \* 

USt-ID-Nummer  
(EU):\*

Ansprechpartner/in:\*

Steuernummer  
(Non-EU):\*

Straße/Hausnummer:\*

Mobiltelefon  
(mit Länderkennzeichen):

PLZ/Ort:\*

Halle/Standnummer:\*

Land:\*

Länge:

E-Mail:\*

Breite:

Fläche:

\* Die mit Stern gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, die Sie ausfüllen müssen.

**Ihre Ansprechpartner:**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:	Telefon:	E-Mail:
Event Production GmbH	+49 69 25 47 42 85 0	messe@evpro.net

**Auf- und Abbauhelfer**

Die Messe Frankfurt Venue GmbH vermittelt Ihnen gerne Auf- und Abbauhelfer, die für Sie folgende Tätigkeiten ausführen dürfen:

- LKW be- und entladen
- Kisten transportieren
- Kisten auspacken
- Kisten befüllen
- Waren in die Stände einräumen

Bitte beachten Sie zusätzlich folgende Hinweise:

- Die Mindestauftragszeit je Helfer beträgt 4 Stunden. Die Höchstarbeitszeit je Helfer beträgt 10 Stunden. Angefangene Stunden werden als volle Stunden berechnet. Die Helfer haben bei einer Arbeitszeit von über 4 Stunden Anspruch auf eine Pause von 30 Minuten Dauer. Diese Pause wird dem Besteller in Rechnung gestellt.
- Die Ausführung dieser Tätigkeiten darf nur im Einklang mit den einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften erfolgen.
- Veranlasst der Besteller dennoch Tätigkeiten, die nach berufsgenossenschaftlichen Vorschriften nicht zulässig sind, so übernimmt er hierfür die volle Verantwortung. Der gestellte Helfer ist bei der Veranlassung solcher Tätigkeiten verpflichtet, die Ausführung zu verweigern, sofern er in der Lage ist, die Unzulässigkeit nach den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu erkennen. Im Zweifelsfall wird der Helfer unverzüglich mit der Messe Frankfurt Venue GmbH Rücksprache nehmen.

Senden Sie uns bitte Ihre Anfrage per E-Mail bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn an messe@evpro.net.

Für Anfragen, die uns später erreichen, werden wir den anfallenden Mehraufwand in unserem Angebot berücksichtigen.

Firmenname mit Rechtsform:

Kundennummer:

Halle/Standnummer:



31505000

  
**Auf- und Abbauhelfer für einfache Tätigkeiten,**  
je Stunde

Normalpreis

€ 28,00

Wir übernehmen einfache Tätigkeiten, wie die Assistenz beim Auf- und Abbau, das Aus- und Verpacken von Gegenständen, den Transport und das Ent- und Beladen von Anlieferfahrzeugen.



31505010

  
**Auf- und Abbauhelfer für gehobene Tätigkeiten,**  
je Stunde

€ 30,00

Wir übernehmen gehobene Tätigkeiten, wie u.a. leichte Montage-tätigkeiten, Verlegearbeiten von Bodenbelägen und leichte Reparaturarbeiten an Standeinrichtungen.



31505020

  
**Auf- und Abbauhelfer für qualifizierte Tätigkeiten,**  
je Stunde

€ 34,00

Wir übernehmen qualifizierte Tätigkeiten, wie Montagetätigkeiten mit Höhenarbeitsschutzausrüstung. Hier ist die Erbringung von Riggingleistungen jedweder Art ausgeschlossen.

Die Messe Frankfurt Venue GmbH erhebt und nutzt Ihre hier angegebenen Daten zur Bearbeitung Ihrer Bestellung. Weitere Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO finden Sie unter [messefrankfurt.com/privacy](https://messefrankfurt.com/privacy).

**Hiermit bestelle ich kostenpflichtig.**


Grundlage der Bestellung sind die Lieferbedingungen im Anhang. Preise pro Stück oder m<sup>2</sup> in € zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt.



Hiermit bestätige ich, die Lieferbedingungen im Anhang zur Kenntnis genommen zu haben, und akzeptiere diese.

Zur eigenen Dokumentation: Bitte vor dem Versenden als PDF abspeichern.

## Lieferbedingungen für Auf- und Abbauhelfer

### 1. Bestellung

(1) Verbindliche Bestellungen, sowohl aus dem Warenkorb des Shops für Ausstellerservices der Messe Frankfurt als auch über PDF-Formulare, erfolgen durch Anklicken des Buttons „Hiermit bestelle ich kostenpflichtig“. Dadurch wird die Bestellung automatisch abgesendet.

(2) Für Bestellungen, die online oder schriftlich später als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, stellt die Event Production GmbH den damit verbundenen Mehraufwand in Rechnung.

### 2. Leistungsbeschreibung

Die Event Production GmbH veranlasst aufgrund der Ausstellerbuchung die Bereitstellung von Auf- und Abbauhelfern.

Die Event Production GmbH stellt die zeitnahe Entgegennahme der Aufträge in jeder Weise sicher und unterhält während des vorgezogenen und regulären Messeauf- und -abbaus eine Auftragsannahme in ihrem Büro auf dem Messegelände.

Die gegenüber den Bestellern der Helferleistungen zu erbringenden Tätigkeiten definieren sich wie folgt:

Einfache Tätigkeiten:

- Assistenz des Bestellers beim Auf- und Abbau.
- Auspacken und Verpacken von Gegenständen unter Anleitung des Bestellers.
- Ent- und Beladen von Anlieferfahrzeugen.
- Einräumen von Waren in den Stand unter Anleitung des Bestellers.
- Transport von Standausstattung und Ausstellungsgütern.

Gehobene Tätigkeiten:

- Leichte Montagetätigkeiten ohne Höhenarbeitsschutzausrüstung.
- Leichte Montagetätigkeit unter Einsatz von Werkzeugen, sofern dies nicht mit anderen Gewerken (insbesondere den Gewerken Elektro, Wasser, Abhängung, Rigging etc.) kollidiert.  
Stellt die Event Production GmbH im Zuge der Beauftragung eine Kollision mit anderen Gewerken fest, reicht die Event Production GmbH die angeforderte Tätigkeit an das zuständige Gewerk weiter und informiert den Besteller.
- Verlegen von Bodenbelägen, sofern es sich um ausstellereigene Ware handelt.
- Leichte Reparaturarbeiten an Standeinrichtungen, wie z. B. das Fixieren von Stühlen, Schränken, Regalen etc.
- Eigenständige Tätigkeiten, wie z. B. Durchführung des Standabbaus für den Besteller. Diese Tätigkeit darf aus Sicherheitsgründen nur von 2 Helfern gemeinsam ausgeführt werden.
- Eigenständige Verpackungstätigkeiten ohne Bestelleranweisungen.
- Eigenverantwortliche Übergabe des verpackten Standmobiliars und -zubehörs an einen vom Besteller bestimmten Spediteur.

Qualifizierte Tätigkeiten:

- Montagetätigkeiten mit Höhenarbeitsschutzausrüstung. Hier ist die Erbringung von Riggingleistungen jedweder Art ausgeschlossen.

Supervisor-Tätigkeiten:

- Ein Supervisor wird bei komplexen Helferarbeiten vor Ort in Absprache mit dem Besteller eingesetzt.
- Er erarbeitet selbstständig passend zum Auftrag den Personal- und Zeitbedarf.
- Er organisiert anhand des Standplanes die gestellten Aufgaben.
- Der Supervisor kann nicht seitens des Bestellers eigenständig bestellt werden, er wird seitens der Event Production GmbH nach Absprache mit dem Besteller in Rechnung gestellt. Dazu unterbreitet die Event Production GmbH dem Besteller ein entsprechendes Angebot, welches der Besteller annehmen muss, wenn der Supervisor zum Einsatz kommen soll.

Nachträgliche Veränderungen des Buchungszeitraumes durch den Besteller:

- Der Besteller kann den gebuchten Zeitraum jederzeit verkürzen, muss aber den vollständigen Buchungszeitraum bezahlen, sofern sich keine andere Verwendung des gebuchten Helfers finden lässt.
- Eine Verlängerung des ursprünglich bestellten Buchungszeitraumes ist grundsätzlich nach Rücksprache mit der Event Production GmbH möglich, kann aber nicht garantiert werden. Ist die gebuchte Kraft bereits für einen Anschlussauftrag verplant, versucht die Event Production GmbH, einen Ersatzhelfer zu stellen.

Definition der Mindestauftragsdauer:

Die Event Production GmbH nimmt Aufträge von Bestellern ab einer Mindestauftragsdauer von 4 Stunden an.

Die nötige Vorlaufzeit ist auf mindestens 24 Stunden vor dem Einsatz festgelegt.

Für die Event Production GmbH zulässige Tätigkeiten und Ausschlüsse gegenüber anderen Gewerken:

Zulässige Tätigkeiten:

- Malerarbeiten; nur an ausstellereigenen Wänden, nicht an Wandsystemen der Messe Frankfurt
- Schreinerarbeiten; nur an ausstellereigenen Wänden, nicht an Wandsystemen der Messe Frankfurt
- Transportleistungen ausschließlich mit (ausstellereigenen) Flurförderern

Nicht zulässige Tätigkeiten:

- Standbewachung
- Elektroinstallationen
- Wasserinstallationen
- Riggingleistungen
- Fahrten mit Gabelstaplern
- Malerarbeiten an Wandsystemen der Messe Frankfurt
- Schreinerarbeiten an Wandsystemen der Messe Frankfurt

Die Aufzählungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Event Production GmbH setzt zur Auftragsabwicklung ein elektronisches Datenerfassungssystem ein.

### 3. Rechnungsstellung

(1) Die Rechnungen sind nach Erhalt fällig. Die Event Production GmbH ist berechtigt, die Rechnung auch vor Leistungserbringung zu stellen.

(2) Die in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführten Preise sind für beide Teile verbindlich. Nicht aufgeführte Arbeiten sind in den dort angegebenen Preisen nicht enthalten, sie werden gegebenenfalls gesondert berechnet.

(3) Aufrechnungen sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Gegenforderungen zulässig.

(4) Reklamationen über nicht oder nur teilweise ausgeführte Tätigkeiten müssen spätestens bis zum darauffolgenden Tag bei der Event Production GmbH eingehen. Zu einem späteren Zeitpunkt können diese nicht mehr berücksichtigt werden.

(5) Für Rechnungsumschreibungen aufgrund von nachträglichen Änderungen des Rechnungsempfängers oder Adressänderungen etc. wird die Event Production GmbH eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 50,- € zzgl. der gültigen gesetzlichen MwSt. erheben. Diese Gebühr wird auf der geänderten Rechnung ausgewiesen.

#### **4. Rücktritt des Bestellers**

- Eine langfristige und mittelfristige Buchung liegt vor, wenn die Helfertätigkeit bis 14 Tage vor Einsatz der Helfer gebucht wurde.
- Eine kurzfristige Buchung ist gegeben, wenn die Helfertätigkeit kürzer als 4 Tage vor dem Einsatz der Helfer gebucht wurde.
- Bei der lang-/mittelfristigen Buchung kann der Besteller seine Buchung bis 4 Tage vor Einsatzzeitpunkt des Helfers, spätestens jedoch bis 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn, stornieren, haftet aber dem Auftragnehmer gegenüber für die Lohnkosten des Helfers, sofern dieser nicht anderweitig eingesetzt werden kann.
- Bei kurzfristigen Buchungen ist ab dem Versand der Buchungsbestätigung keine Stornierung möglich.

#### **5. Allgemeine Bestimmungen**

(1) Beide Vertragsparteien erkennen die vorstehenden Bedingungen als für beide Seiten verbindliche Bestandteile des Vertrages an.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entsprechen.

(3) Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich Frankfurt am Main als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche bzw. Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag.